

6129/J XX.GP

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend **Blutskandal in Österreich**

Aus der Faktenübersicht der Staatsanwaltschaft Linz, sowie aus einem Aktenvermerk des Gesundheitsministeriums geht hervor, daß die österreichische Firma Albovina GesmbH, Import und Export sowie Handel mit Rohstoffen und Produkten aller Art (Firmensitz Gallneukirchen), Blutplasma aus nicht - europäischen Ländern als österreichisches Plasma deklariert hat.

Dieses Plasma wurde in weiterer Folge in Österreich zu „für die Anwendung am Menschen tauglichen“ Produkten weiterverarbeitet, im Ausland abgefüllt und als Diagnostikum wieder nach Österreich rückimportiert. Dadurch waren dieses Produkte als hochwertige österreichisches Blutprodukte ausgewiesen, und am internationalen Markt mit Höchstpreisen zu verkaufen.

Im Zuge dieser Exporte und Reimporte nach Österreich kam es zu absichtlich falschen Dokumentationen der Papiere - dadurch wurde HCV positives Plasma als HCV negativ deklariert - sowie zur Fälschung von Analysenzertifikaten. Das Nichtetikettieren von Abfüllfläschchen, sowie die Manipulation von Blutspenderlisten wurde ebenfalls praktiziert.

Plasmauntersuchungen an - in Wiener Kühlhäusern sichergestelltem - Plasma ergaben positive Tests auf Hepatitis - und HIV - Antikörper, wobei von den Verantwortlichen dennoch versucht wurde, dieses Plasma zu Therapeutika zu verarbeiten.

Trotz den Vermerken verarbeitender Firmen, daß die Ware nur für diagnostische Zwecke geeignet sei, wurden die Blutprodukte in solche Einheiten und Primärverpackungen abgefüllt, die eindeutig auf eine therapeutische Verwendung hinweisen.

Bei derartigen Vorkommnissen in einem Land wie Österreich, in dem die Bevölkerung ihr Vertrauen in hohe Blutsicherheitsstandards setzt, muß davon ausgegangen werden, daß diesem Wunsch von den zuständigen Behörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

A N F R A G E

1. In welche Länder wurden, gemäß dem letztem Informationsstand, die kontaminierten Blutprodukte exportiert?
2. Aus welchen dieser Länder wurden die verarbeiteten Produkte wieder nach Österreich reimportiert?
3. An welche, in Österreich ansässige Firmen, wurden Blutprodukte oder einzelne Derivate weiterverkauft oder zur Weiterverarbeitung abgegeben?
4. Welche Maßnahmen wurden von Seiten Ihres Ressorts gesetzt, um die Wege der Blutprodukte dieser Firma, sowie alle nach Österreich reimportierten Produkte a. zurückzuverfolgen?
b. entsprechend zu dokumentieren?
c. sowie aus diesem Blut weiterverarbeitete Produkte wieder aufzufinden?
5. Wurden im Fall von bereits verabreichten Blutprodukten oder Blutzerivaten die Empfänger ausgeforscht, benachrichtigt, und ihre Krankengeschichten dokumentiert?
6. Kann von Seiten Ihrer Behörden gänzlich ausgeschlossen werden, daß aufgrund der Verwendung reimportierter Blutprodukte oder dem Verkauf der daraus hergestellten Derivate, Personen zu Schaden gekommen sind?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?